



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Anpassung der Kostenbeiträge für die Betreuung und Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Leun

Erstellt von:
Katja Kothe

Datum:
29.09.2026

Haushaltsmittel sind vorhanden:

☐

ja

☐

nein

☐

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	29.09.2026	16.	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	21.10.2026		vorberatend
Finanzausschuss	21.10.2026		vorberatend
Sozialausschuss	21.10.2026		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	09.11.2026		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Die Kostenentwicklung im Bereich der Kinderbetreuung macht eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Kostenbeiträge erforderlich. Ziel ist es, die Kostenbeiträge künftig in regelmäßigen, nachvollziehbaren Schritten der tatsächlichen Kostenentwicklung anzupassen und damit größere Beitragssprünge nach längeren Zeiträumen zu vermeiden.

Für die aktuelle Anpassung wurde die bereits vorliegende Berechnungstabelle von Herrn Trapp als Grundlage herangezogen. Die darin enthaltenen Werte wurden an die aktuelle Haushalts- und Finanzsituation der Stadt Leun, die erfolgten tariflichen Kostensteigerungen sowie die des Statistischen Bundesamtes ausgewiesene Kostenentwicklung angepasst.

Eine detaillierte Aufstellung ist der **Anlage „Kostenentwicklungsgrundlage“** zu entnehmen.

Anpassung der Betreuungsgebühren

Aus der Berechnung ergeben sich folgende Orientierungswerte für die Einzelstunde:

	Grundlage	ohne ILV	Mit ILV	Empfehlung
U3	6,00€	6,34€	6,35€	6,50€
Ü3	4,50€	4,75€	4,76€	5,00€

Die vorgeschlagene Anpassung orientiert sich damit an den ermittelten Kostenwerten und stellt zugleich einen überschaubaren nächsten Anpassungsschritt dar.

Beispielhafte Auswirkungen auf die monatlichen Kostenbeiträge

Am Beispiel der Kindertageseinrichtung Rabennest in Biskirchen ergeben sich folgende Veränderungen:

	Modul 1 bisher	Modul 1 für Eltern	Modul 2 bisher	Modul 2 für Eltern	Modul 3 bisher	Modul 3 für Eltern
U3	180€	195€	225,00€	243,75€	294,00€	318,50€

Ü3	0€	0€	33,75€	37,50€	85,50€	95,00€
----	----	----	--------	--------	--------	--------

Die konkrete Beitragshöhe ergibt sich aus der jeweiligen Betreuungszeit und den in der Kostenbeitragssatzung festgelegten Betreuungsmodulen.

Anpassung des Verpflegungsentgelts

Auch im Bereich der Verpflegung sind die tatsächlichen Kosten gestiegen.

Der Anbieter „Iss Mal Anders“ hat den Preis für eine Verpflegung von bisher **4,50 € auf 5,00 €** je Essen erhöht. Dies entspricht einer Kostensteigerung von rund **11 %**.

Unter Berücksichtigung dieser Kostenentwicklung ergeben sich folgende Anpassungen:

	Bisher	Mit 11% Zuschlag	Vorschlag
U3	80,00€	88,80€	90,00€
Ü3	95,00€	105,45€	106,00€

Weitere mögliche Anpassungen

Die vorgeschlagene Änderung stellt einen weiteren Schritt bei der Anpassung der Kostenbeiträge dar.

Weitere im Rahmen der Beratungsgesprächs im hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz in Wiesbaden angesprochene Modelle sind **noch nicht Bestandteil dieser Änderung**.

Hierzu zählen insbesondere:

- die Festlegung eines Mindestanteils der Elternbeiträge an den tatsächlichen Betreuungskosten,
- die Festlegung eines maximalen Kostenanteils der Stadt Leun,
- eine mögliche differenzierte Betrachtung bzw. Bepreisung von Randzeiten.

Diese Fragestellungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt gesondert betrachtet und der politischen Beratung zugeführt werden.

Bereich Betreuung der Grundschulen

Der Bereich der Betreuung an den Grundschulen wird aus der bisherigen Kostenbeitragssatzung herausgenommen.

Die Regelungen für die Betreuung der Grundschulen erfolgen auf Grundlage der für den **Pakt für den Ganzttag** geltenden Satzungen der Stadt Leun. Die entsprechenden Regelungen zu Betreuungsumfang, Kostenbeiträgen und weiteren Rahmenbedingungen werden dort eigenständig festgelegt.

Eine Anpassung der Kostenbeiträge für die Grundschulbetreuung ist daher **nicht Bestandteil dieser Änderungssatzung**.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Leun beschließt, der Stadtverordnetenversammlung folgende Änderungen der Kostenbeitragssatzung zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Einzelbeschluss 1 – Betreuungsgebühr

Die Betreuungsgebühr für Kinder unter drei Jahren wird von bisher **6,00 € auf 6,50 € je Betreuungsstunde** erhöht.

Die Betreuungsgebühr für Kinder ab drei Jahren wird von bisher **4,50 € auf 5,00 € je Betreuungsstunde** erhöht.

Einzelbeschluss 2 – Verpflegungsentgelt

Das monatliche Verpflegungsentgelt wird

- für Kinder unter drei Jahren von **80,00 € auf 90,00 €**,
- für Kinder ab drei Jahren von **95,00 € auf 106,00 €**

angepasst.

Einzelbeschluss 3 – Betreuung der Grundschulen

Die Regelungen zur Betreuung der Grundschulen werden aus der Kostenbeitragssatzung herausgenommen.

Die Betreuung der Grundschulen wird auf Grundlage der Satzungen zum **Pakt für den Ganzttag** geregelt.

Gesamtbeschluss

Der Magistrat beschließt, der Stadtverordnetenversammlung die als Anlage beigefügte **Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung der Stadt Leun** zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage(n):

1. Kostenentwicklungsgrundlage
2. Gegenüberstellung Satzung und Änderungssatzung
3. Fließtext der Satzung mit markierten Änderungsvorschlägen
4. 1. Änderungssatzung Kostenbeitragssatzung
5. Berechnungstabelle Beitrag